

## Presseinformation

Berlin, 3. Februar 2016

### **BvD fordert Rechtssicherheit bei „Safe Harbour“-Nachfolge**

#### **„EU-US Privacy Shield“ muss transparent und nachprüfbar sein**

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. begrüßt das Bestreben der EU-Kommission und der US-Regierung, zügig ein Nachfolgeabkommen für die „Safe Harbour“-Vereinbarung zu finden. „Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Datenschutzbeauftragte brauchen Rechtssicherheit“, sagte BvD-Vorstand Thomas Spaeing am Mittwoch in Berlin. „Allerdings muss das Abkommen transparent, nachprüfbar und Betroffenenrechte europäischer Bürger auch vor US-Gerichten durchsetzbar sein.“

Die EU-Kommission hatte am Dienstag eine grundsätzliche Einigung mit den USA bekannt gegeben. Die neue Vereinbarung trägt den Namen „EU-US Privacy Shield“. Sie löst das im Oktober 2015 vom Europäischen Gerichtshof annullierte „Safe Harbour“-Abkommen über den Datenverkehr zwischen EU-Unternehmen und den USA ab.

Laut EU-Kommission können Bürgerinnen und Bürger künftig bei Datenmissbrauch Schadensersatzansprüche anmelden, Unternehmen müssten Fristen zur Beantwortung von Beschwerden einhalten und EU-Datenschutzbeauftragte können Beschwerde beim US-Handelsministerium einreichen. Für Vorwürfe über die Ausspähung durch Geheimdienste soll eine US-Ombudsstelle eingerichtet werden. Das Abkommen muss noch ausgearbeitet und von den EU-Staaten sowie dem EU-Parlament geprüft werden.

Datenschützer kritisierten unter anderem, dass die US-Seite die Zugeständnisse bisher lediglich in einer schriftliche Erklärung vorlege, die keine Rechtssicherheit gebe.

„Eine Einigung ist dringend und notwendig“, mahnte BvD-Vorstand Spaeing. „Die Verwendung von personenbezogenen Daten aus Europa in den USA muss aber kontrolliert werden können. Das scheint durch die jetzige Übereinkunft noch nicht gesichert.“

#### **Ihr BvD-Ansprechpartner:**

Vorstandsvorsitzender Thomas Spaeing, Budapester Straße 31, 10787 Berlin  
Tel: 030 . 26 36 77 60, E-Mail: [bvd-gs@bvdnet.de](mailto:bvd-gs@bvdnet.de), Internet: <https://www.bvdnet.de>

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. mit über 800 Mitgliedern fördert und vertritt die Interessen der Datenschutzbeauftragten in Betrieben und Behörden. Der Verband bietet seinen Mitgliedern kompetente Unterstützung bei der täglichen Berufsausübung inkl. umfangreicher Weiterbildungsprogramme.